

6. Änderung
der Geschäftsverteilung 2016
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Zur Herstellung eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 15. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wird der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in

Algerien

berufen.“

Bei der 23. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wird der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges gestrichen.

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„Dublin-Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1:1 auf die 8., 12., 13. und 22. Kammer verteilt.“

Zu 18.:

Als Absatz 2b wird eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 die bei der 15. und 23. Kammer anhängigen Dublin-Verfahren auf die 13. Kammer und die bei der 23. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Algerien auf die 15. Kammer über.“

Düsseldorf, den 17. Juni 2016

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Helmbrecht

Schwerdtfeger

Habermehl

Zeiß

Dr. Lorenz

Riege

Dr. Bongard